

Gesuch um Kompensation des Musikschulunterrichts

Voraussetzungen und Vorgehen

- Die Kompensation soll in einem Fach stattfinden, in dem der Schüler oder die Schülerin auch mit reduziertem Pensum deutlich mehr als die Grundansprüche erreichen kann.
- Wenn möglich findet der Unterricht der Musikschule während der kompensierten Lektion statt. Bei Bedarf kann die Kompensation aber auch zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.
- Für die gesamte Zeit der Dispensation (inklusive Schulweg) liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Gesuche werden individuell geprüft.
- Die Eltern als Gesuchsteller sind verantwortlich, dass vorgängig alle betroffenen Personen die Möglichkeiten erörtert haben und stellen anschliessend das → **Gesuch an die Volksschulleitung vor Ort.**

Angaben Antragssteller*in

Name / Vorname des Kindes _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Tel. Privat _____

Mobil _____

Gemeinde _____

Schulhaus/Klasse _____

Angaben zur wöchentlichen Unterrichtsbelastung

Unterricht	Anzahl Lektionen
obligatorischer Unterricht	
Angebot der Schule (Wahlfächer)	
Kirchliche Unterweisung/Religionsunterricht	
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	
Musikschulunterricht	
Total Anzahl Lektionen	

Wir möchten unsere Tochter/unseren Sohn im kommenden Schuljahr für den Besuch des Musikunterrichts an der Musikschule Region Jegenstorf dispensieren lassen:

Zeitfenster der Lektion _____

Ort _____

Klassenlehrperson _____

Unterschrift _____

Lehrperson Musikschule _____

Unterschrift _____

Eltern/Erziehungsberechtigte _____

Unterschrift _____

Wird von der Schulleitung der Volksschule ausgefüllt

Dem Gesuch wird stattgegeben

 Ja

Fach / Zeit _____

 Nein

Begründung _____

Datum, Unterschrift Schulleitung Volksschule _____

Kopie geht an:

- Schulleitung Musikschule Region Jegenstorf, Iffwilstrasse 4, 3303 Jegenstorf
- Klassenlehrperson